

**Vorlage Nr.: LS\_76\_2023\_DS22**  
Aktenzeichen: 98--50

Zuständiger Bereich: Landessynode  
Verantwortlich: Harald Ohlmeier  
harald.ohlmeier@ekir.de

## Informationsvorlage

### Bericht des Rechnungsprüfungsvorstands

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit / Zusatzinfo</b>	<b>Datum / Dauer</b>	<b>Berichterstattung</b>
LS Finanzausschuss (VI)	Vorberatung		
Landessynode	Kenntnisnahme	15.01.2023	

Anlage(n):  
Bericht des Rechnungsprüfungsvorstands an die Landessynode

# Landeskirchlicher Rechnungsprüfungsvorstand der Evangelischen Kirche im Rheinland

## Bericht zur Rechnungsprüfung für die Tagung der Landessynode 2023

Gemäß Rechnungsprüfungsgesetz (RPGes) Art 1 § 3 (1) b) gehört es zu den Aufgaben des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsvorstandes (LK-RPV), regelmäßig gegenüber der Landessynode zu berichten. Im Gesetz wird über die Art und Weise der Berichterstattung nichts ausgesagt. Auf Nachfrage hat die Präsidialkanzlei mitgeteilt, dass der Bericht in Analogie zum jährlichen Synodenbericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität (QualKom) schriftlich vorzulegen ist. Dem wird für das Berichtsjahr 2022 hiermit nachgekommen:

Wie im Artikel 2 § 1 (2) RPGes vorgesehen, hat der Ständige Finanzausschuss (SFA) mit Beschluss vom 01. April 2022 die Mitglieder des LK-RPS wie folgt berufen:

Kristina <b>de Gruyter</b>	Bankkauffrau	Kirchenkreis Krefeld-Viersen
Harald <b>Ohlmeier</b> (Vorsitz)	Geschäftsführer	Kirchenkreis Krefeld-Viersen
Torsten <b>Steinrück</b>	Wirtschaftsprüfer	Kirchenkreis Köln
Christiane <b>Wicht-Stieber</b> (stv Vorsitz)	Bankkauffrau	Kirchenkreis Düsseldorf
Jörg <b>Wienpahl</b>	Geschäftsführer	Kirchenkreis Koblenz

Christiane Wicht-Stieber und Harald Ohlmeier sind gleichzeitig Mitglieder im ständigen Finanzausschuss. Alle Mitglieder verfügen über einschlägige berufliche Erfahrungen im Bereich Wirtschaft. Sie engagieren sich zudem seit mehreren Jahren ehrenamtlich in der EKIR mit dem Schwerpunkt Finanzen und Verwaltung. Die im Gesetz geforderte Sachkunde ist damit gegeben.

Nach seiner Berufung hat sich der LK-RPV auf Einladung des Vorsitzenden am 27.04.2022 erstmals getroffen. Bei Anwesenheit aller Mitglieder wurde die Beschlussfähigkeit des Gremiums formal festgestellt und damit die Konstituierung als Beginn der gemeinsamen Arbeit vollzogen. In drei weiteren Sitzungen am 10. Mai, am 10. August und am 13. September wurde die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt. Die Jahresabschlussitzung mit letzten vorbereitenden Entscheidungen und Beschlüssen wird am 13. Dezember 2022 stattfinden.

Das RPGes sieht vor, ab dem 01. Januar 2023 die Rechnungsprüfung der EKIR insgesamt als unselbstständige Einrichtung der Landeskirche unter der Bezeichnung „Rechnungsprüfungstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland“ (RPS-EKIR) in das Landeskirchenamt einzugliedern. Die bisherigen fünf Rechnungsprüfungsstellen sollen zeitgleich als eigenständige Körperschaften aufgelöst werden. Alle Mitarbeitenden sind in das Landeskirchenamt zu übernehmen. Die Rechnungsprüfung der EKIR wird damit in eine völlig neue Struktur überführt. Sie soll auf diese Weise in die Lage versetzt

werden, ihrer Aufgabe nach einheitlichen Maßstäben zu erledigen und zugleich den künftigen Anforderungen auch unter mittelfristig sich verändernden Rahmenbedingungen (u. a. schrumpfende Mitgliederzahlen, geringere finanzielle und personelle Ressourcen) erfolgreich gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich der LK-RPV aus dem im RPKes spezifizierten Aufgabenkatalog für das erste Jahr seiner Tätigkeit auf Ziele und Schwerpunktaufgaben fokussiert, die wie folgt benannt und verabredet wurden:

1. Zur Berufung der Leitung der neuen RPS-EKiR und deren Stellvertretung durch Beschluss der Landessynode 2023 einen Personalvorschlag vorbereiten > siehe RPKes Art 1 § 3 (1) c
2. Regelungen zur Finanzierung der Rechnungsprüfung zu entwickeln und als Beschlussgrundlage für den FA zu spezifizieren - > siehe RPKes Art 1 § 5 (3) - und daraus, als Teil des landeskirchlichen Haushaltsbuches, den Haushalt der RPS-EKiR für 2023 ff aufzustellen > siehe RPKes Art 1 § 3 (1) a und Art 1 § 5 (2)
3. eine Geschäftsordnung für den Vorstand als rein ehrenamtlich besetztes Gremium zu entwickeln und zu beschließen > siehe RPKes Art 1 § 2 (3)

Für den LK-RPV war von vornherein klar, dass fünf funktionierende Rechnungsprüfungsämter am 31. Dezember 2022 nicht schon eines sein können und die Arbeit perfekt umorganisiert ab 02. Januar 2023 neu aufgenommen und weitergeführt werden könnte. Deswegen war es nicht Ziel, bis zu diesem Zeitpunkt alles geregelt und fertig organisiert zu haben.

Vielmehr wurde die Absicht formuliert, zunächst die oben skizzierten drei Aufgaben möglich zeitig erfolgreich zu lösen um anschließend die Zeit bis zur Einführung der neuen Leitung nach der Berufung durch die Synode vorbereitend zu überbrücken, Notwendiges zu entscheiden bzw. zu organisieren und Nichtnotwendiges zunächst unberührt zu lassen. Administratives in der Vorbereitung sollte gemäß Projektplan vom Projektteam des LKA, eingesetzt bereits im Jahr 2021 unter der Leitung der für Rechnungsprüfungsangelegenheiten im LKA zuständigen Dezernentin Kristin Steppan, und nicht vom Vorstand umgesetzt werden. Eine enge Abstimmung wurde beiderseits als unabdingbar notwendig angesehen und in einem Gespräch am 25.04.2022 für 11 von über 50 Punkten des bereits bestehenden Projektplanes konkret verabredet.

Kernaufgabe der neuen Leitung wird es nach Auffassung im LK-RPV in den ersten Jahren sein

- alle Mitarbeitenden zu einem Team zusammenzuführen, das seinen Auftrag nach einheitlich Grundsätzen und Maßstäben ordnungsgemäß erfüllt
- den laufenden Betrieb auch in der Übergangszeit mit möglichst geringen Reibungsverlusten zu sichern, um so der gesetzlichen Aufgabe der Rechnungsprüfung in rund 1.000 Prüffällen pro Jahr durchgehend gerecht zu werden
- die innere Struktur der Rechnungsprüfung so zu entwickeln, dass die Aufgaben mittel- und langfristig auch dann noch erfolgreich bewältigt werden können, wenn zunehmend weniger Ressourcen zur Verfügung stehen

Dazu wird es u.a. zwingend notwendig sein, Prozesse und Abläufe vereinfachend neu zu beschreiben, ohne Qualitätsansprüche aufzugeben und dabei die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung und des im Landeskirchenamt neu geregelten dezentralen Arbeitens konsequent zu nutzen.

Zur erfolgreichen Bewältigung der oben skizzierten drei Schwerpunktaufgaben wurden vom LK-RPV die folgenden Schritte unternommen:

### **1. Personalvorschlag**

Mit professioneller Unterstützung durch eine aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln finanzierte Personalberatung konnte ab Anfang Mai 2022 ein klassisches Auswahlverfahren initiiert und bereits am 10. August 2022 durch einen einstimmigen Beschluss des LK-RPV erfolgreich abgeschlossen werden. Der daraus resultierende Vorschlag liegt der Synode zur Beschlussfassung und damit zur Berufung der vorgeschlagenen Personen vor.

### **2. Finanzierung und Haushalt**

Auf Vorschlag des LK-RPV hat der FA bereits am 15. Juni 2022 per Beschluss eine Finanzierungsregelung festgelegt, die sowohl dem Wunsch der Kirchenkreise nach einem gleichmäßig gleitenden Übergang Rechnung trägt, als auch die Notwendigkeiten des mit drei Jahren Dauer veranschlagten Umstellungsprozesses abdeckt und gleichzeitig die grundsätzlichen Vorgaben der Kirchenleitung in den Haushaltseckdaten - gültig für alle Körperschaften, Werke und Einrichtungen der EKIR - erfüllt.

Der Haushalt der Rechnungsprüfung findet sich im Haushaltsbuch der Landeskirche als Teilergebnis auf Seite 162. Der finanzielle Aufwand für die Rechnungsprüfung der EKIR wird im Durchschnitt der drei Jahre 2023 bis 2025 bei rund 4,3 Mio. Euro pro Jahr liegen. Davon entfallen knapp 10 % auf den von der Landeskirche zu tragenden Anteil. Der Stellenplan 2022 wird quantitativ unverändert für weitere drei Jahre fortgeschrieben.

### **3. Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung für den Vorstand als grundsätzliche Regelung der künftigen Arbeit wurde durch den LK-RPV am 10. August 2022 beschlossen.

## **Hinweise zur aktuellen Situation der Rechnungsprüfung**

Der designierte Leiter der neuen RPS-EKiR Herr René Hüllen, steht in einem formal zunächst auf sechs Monate befristeten Probearbeitsverhältnis mit der Landeskirche (Kosten trägt der landeskirchliche Haushalt) bereits seit dem 01. September 2022 als Mitarbeitender in der EKIR zur Verfügung. Er wird seither auf Grundlage eines vom LK-RPV erstellten Rahmenplans in seine potentiellen Aufgaben eingearbeitet. Dazu besucht er für bis zu je zwei Wochen vor Ort nicht nur die fünf regionalen Rechnungsprüfungsämter, sondern hospitiert auch für jeweils eine Woche in drei ausgewählten kreiskirchlichen Verwaltungsämtern.

Ziel ist es, ihn insgesamt mit der „EKiR“ so vertraut zu machen, dass er in der Lage ist, vom 01. Januar 2022 an bis zu seiner Berufung durch die Landessynode, die neue RPS-EKiR mit aktiver Unterstützung des LK-RPV, kommissarisch zu leiten. Dem LK-RPV wird in der Jahresabschlussitzung ein entsprechender Vorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

In seiner vorbereitenden Einarbeitungsphase und bis zu seiner Berufung kann Herr Hüllen von seiner künftigen Stellvertretung, Frau Nicole Vial, - sie ist aktuell noch als Rechnungsprüferin im RPA-Niederrhein tätig - schon aktiv unterstützt werden, weil sich die Leitung des RPA-Niederrhein auf Bitten des LK-RPV entgegenkommenderweise zu einer weitgehenden Freistellung von ihren eigentlichen Aufgaben bereitgefunden hat.

Die Ergebnisse der jährlich von der QualKom durchgeführten Erhebung zum Bearbeitungsstand in der Rechnungsprüfung wurden von deren Vorsitzendem am 27.10.2022 veröffentlicht. Zum Stichtag 30.

September 2022 zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine Entwicklung, die zur Besorgnis durchaus Anlass gibt. Bei der Anzahl der seitens der Kirchenkreise nicht rechtzeitig zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse hat sich der positive Trend seit 2020 (19,6 %) über 2021 (17,5 %) in 2022 (21,1 %) wieder umgekehrt. Wesentliche Ursache dürfte die Softwareumstellung auf Wilken sein. Hier wird seitens der Verantwortlichen in den Kirchenkreisen und der Aufsicht sehr darauf zu achten sein, dass sich das Gesamtsystem der Jahresabschlüsse nicht wieder zu einem Erstellungs- und Prüfungsrückstand aufbaut, der erneut - wie in den Jahren bis 2019 - ein nicht akzeptables Ausmaß annimmt, der den Ansprüchen an ordnungsgemäßem Verwaltungshandeln nicht genügt.

In den regionalen Rechnungsprüfungsämtern sind angesichts der bevorstehenden Umstrukturierung freiwerdende Stellen in den vergangenen 12 Monaten mehrfach nicht wiederbesetzt worden. Eine Koordination der jeweiligen Einzelentscheidungen der fünf regionalen Leitungen und Vorstände hat auch im Beirat Rechnungsprüfung mutmaßlich nicht stattgefunden. Als Ergebnis ergibt sich aktuell bereits eine Unterbesetzung gegenüber dem Soll laut Stellenplan von mehr als 15 % mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Prüfungskapazitäten. Durch bereits jetzt für 2023 absehbare weitere Abgänge aus dem aktiven Dienst wegen Pensionierung, Ruhestand oder Altersteilzeit wird dieser Effekt noch einmal deutlich verstärkt.

Vor dem Hintergrund eines zu befürchtenden und sich weiter aufbauenden Prüfungsstaus ist daher in Abstimmung zwischen Vorstandsvorsitzendem und designierter neuer Leitung schon jetzt im Zusammenwirken mit dem Landeskirchenamt ein Ausschreibungsverfahren initiiert worden, um mindestens zwei Stellen für Prüferinnen und Prüfer unverzüglich neu zu besetzen. Der Vorstand wird sich in der noch ausstehenden Jahresabschlusssitzung 2022 mit der Kapazitätssituation befassen und ggfs. weitere Schritte beschließen.

Aus dem Projektteam des LKA wird bestätigt, dass die Umstellung der IT-Systeme im Bereich Rechnungsprüfung (Hard- und Software) in den künftig einzelnen Außenstellen (nahezu planmäßig) noch vor Weihnachten abgeschlossen sein wird. Somit ist sichergestellt, dass die Weiterarbeit aller Mitarbeitenden ohne größere Reibungsverluste über den Jahreswechsel hinaus fortgeführt werden kann.

Um sie als künftige neue Mitarbeitende des LKA kennenzulernen und ihnen persönlich zu begegnen, hat Vizepräsident Dr. Weusmann nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des LK-RPV mit Schreiben vom 23. November 2022 alle Mitarbeitenden der Rechnungsprüfung und auch den designierten neuen Leiter zu einer Begrüßungsveranstaltung eingeladen. Im Anschluss daran ist - nach dem im Landeskirchenamt üblichen Verfahren - für alle neuen LKA-Mitarbeitenden des zweiten Halbjahres 2022 im Rahmen eines Gottesdienstes in der Kreuzkirche eine feierliche Aufnahme in die Dienstgemeinschaft des Amtes vorgesehen. Ausscheidende Mitarbeitende werden verabschiedet. Daran schließt sich die jährliche Adventsfeier im Haus der Landeskirche an.

## **Fazit und Dank**

Der Lk-RPV ist sich einig, dass er den ihm übertragenen Auftrag zur Vorbereitung eines Neustarts der Rechnungsprüfungsprüfung ab dem 01. Januar 2023 als unselbständige Einrichtung der Landeskirche, eingegliedert in das Landeskirchenamt im Bereich Vizepräsident, den Umständen entsprechend erfolgreich bewältigt hat.

Er bedankt sich ausdrücklich bei allen haupt- neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unserer Kirche, die ihn in dieser schwierigen, unter hohem Zeitdruck zu bewältigenden Umbruchphase, mit

großem persönlichem Engagement aktiv und passiv unterstützt haben. Nur so war es möglich, der „neuen Rechnungsprüfung“ in unserer Kirche einen optimalen Start zu ermöglichen.

Ein besonderer Dank gilt der Personalberaterin Andrea Demtröder aus Duisburg, die den Vorstand in ihrer Beratung mit hoher Professionalität und besonderem persönlichen Engagement durch das Personalauswahlverfahren begleitete und so in einem wichtigen Teilprojekt maßgeblich zum Erfolg beigetragen hat.

Dieser Bericht wurde beraten und mehrheitlich beschlossen am 13. Dezember 2022.

Der Landeskirchliche Rechnungsprüfungsvorstand

gez. Harald Ohlmeier, Vorsitzender